

ASSOCIAZIONE MUSICALE "G.VERDI"
SCUOLA CIVICA DI MUSICA "G.VERDI"

4. Internationaler Wettbewerb
Originalkompositionen
für Jugendmusikgruppen
"Stadt Sinnai"

Jahr 2012

In Zusammenarbeit mit:

Österreichische Blasmusikjugend
Österreichische Blasmusikverband
BandaMusicale.it
MondoBande.it

REGOLAMENTO

Grundsätze



COMUNE DI SINNAI
Assessorato alla Cultura

cdmc

*Conseil Départemental pour la Musique
et la Culture de Haute Alsace*

4. INTERNATIONALEN WETTBEWERB ORIGINALKOMPOSITIONEN FÜR JUGENDMUSIKGRUPPEN "STADT SINNAI"

Der Musikverein "G.Verdi" in Zusammenarbeit mit der Stadt Sinnai und der Musikvolkshochschule organisiert den 4. Internationalen Wettbewerb Originalkompositionen für Jugendmusikgruppen mit der Zielsetzung der Veröffentlichung, Erweiterung und Verbreitung des Repertoariums.

Art. 1 - Der Wettbewerb richtet sich an Kompositeure jeglicher Nation, ohne Altersgrenzen.

Art. 2 - An dieser Edition können die Gewinner der 3. Edition nicht in der gleichen Sektion teilnehmen.

Art. 3 - Der Wettbewerb unterteilt sich in 3 Sektionen:

Sektion A) Komposition eines Originalstückes – Schwierigkeit Ausführung: **GRAD 1**

Sektion B) Komposition eines Originalstückes – Schwierigkeit Ausführung: **GRAD 1,5**

Sektion C) Komposition eines Originalstückes – Schwierigkeit der Ausführung: **GRAD 2**

Art. 4 - Die Komposition kann jedweder Tendenz sein, Art oder musikalischer Form, soweit sie den Vorgaben in den Richtlinien der Anlagen 1. 2. 3. entsprechen.

Sektion A) Die Komposition sollte eine Dauer von mindestens 1 ½ Min. und maximal 3 Min. für Instrumenten-Organe haben (**siehe Anlage 1**).

Sektion B) Die Komposition sollte eine Dauer von mindestens 2 Min. und maximal 3 Min. für Instrumenten-Organe haben (**siehe Anlage 2**).

Sektion C) Die Komposition sollte eine Dauer von mindestens 3 Min. und maximal 6 ½ 6:30 Min. für Instrumenten-Organe haben (**siehe Anlage 3**).

Art. 5 - Teilnahmebedingungen Die Komponisten senden auf dem Postweg das Material in einem verschlossenen Umschlag an das Sekretariat. Dies anonym und ohne jegliche Wiedererkennungszeichen, inklusiv dem Titel. Jede einzelne Kopie sollte dementsprechend klar und sichtbar durch ein Motto beschriftet sein. Dauer und gewählte Sektion müssen unbedingt vom Komponisten angegeben werden.

MATERIAL:

1 CD des Werkes

1 (ein) verschlossener Umschlag, auf dem das Motto für die Kopien der Partitur klar leserlich ist und folgenden Inhalt haben:

a) - Einschreibungsformular (in der Anlage der Richtlinien für die Teilnahme) komplett ausgefüllt und Bestätigung mit Datum sowie Unterschrift.

b) - 2 Fotografien des Teilnehmers mit Unterschrift auf der Rückseite.

c) - Lebenslauf

d) - Kopie des Überweisungsbelegs der Einschreibung.

Das Material muss bis zum **15. Februar 2012** an folgende Adresse versendet werden:

ASSOCIAZIONE MUSICALE "G.Verdi"

Via Perra 61 - 09048 Sinnai (CA) - Italia

Gueltigkeitsdatum ist der Poststempel des Versanddatums des Postamtes.

Art. 6 - Die Einschreibungsgebühr für den Wettbewerb beträgt 50 Euro (fünfzig) für jedes einzelne vorgestellte Werk. Die Überweisung erfolgt an: Kto Nr. 10468 Banco di Sardegna Agenzia Sinnai

Codice IBAN: IT 18S010154403000000014068 - Codice SWIFT: SARDIT 3SXXX

Empfänger: Associazione Musicale "G.Verdi"

Grund: Einschreibengebühr 4. Internationaler Wettbewerb Originalkomposition für Jugendmusikgruppen "Stadt Sinnai" Die Überweisungskosten sind vom Aufgeber zu tragen. Die Einschreibengebühr wird nicht zurückerstattet.

Art.7 - Die zu vergebenen Gewinnerpreise sind folgende:

Sektion A)

1. Preis 2.000,00 Euro

2. Preis 1.000,00 Euro

Sektion B)

1. Preis 1.800,00 Euro

2. Preis 900,00 Euro

Sektion C)

1. Preis 1.600,00 Euro

2. Preis 800,00 Euro

Die Kompositionen werden von einer Jury, bestehend aus Persönlichkeiten aus dem internationalen Musikpanorama, bewertet. Ihr Urteil ist unanfechtbar. Die Preise sind nicht teilbar und unterliegen keiner Versteuerung.

Art. 8 - Die Jury behält sich vor bei unzureichendem Verdienst der vorgestellten

Kompositionen die Preise nicht zu vergeben. Die angelegten Kriterien zur Preis-vergebung basieren allerdings auch auf die realen Ausführungsmöglichkeiten Jugendmusikgruppen.

Die Jury nimmt sich das Recht heraus eventuell besonders verdienstvolle Kompositionen zu erwähnen.

Art. 9 - Die prämierten Werke sollten im Falle eventueller Publikationen den Namen und die

entsprechende Sektion enthalten. Diese werden seitens der Organisatoren an die Bibliothek CDMC (Conseil Departemental pour la Musique e la Culture de Haute Alsace) mit Sitz in Guebwiller (Frankreich) gesendet.

Art.10 - Die Organisatoren wird die Gewinnerkomposition sowie auch die von der Jury Eventuell erwähnte Werke an nationale und internationale Herausgeber senden. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen zwischen den Organisatoren und den Vereinen der österreichischen Blasmusikjugend und dem Österreichischen Blasmusikverband werden die prämierten Werke für eventuelle Jugendwett-Wettbewerbe in Österreich durchgeführt. Die Prämierungszeremonie wird im Rahmen eines Konzertes stattfinden, wo die Ausgezeichneten Stücke als absolute Erstaufführung unter Anwesenheit der Autoren, die von den Organisatoren beherbergten werden.

Art.11 - Das Sekretariat wird alle Teilnehmer über das Ergebnis des Wettbewerbes informieren; dies durch Zusendung des Ergebnisprotokolls der Jury. Den Gewinnern der drei Sektionen wird gleichfalls der Ort, Tag und Zeitpunkt der Prämierungszeremonie mitgeteilt werden. Diese müssen innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Kommunikation den Organisatoren die herausgelösten

Komponenten der einzelnen Instrumente des Gewinner-Werkes übermitteln. Die Gewinner müssen bei der Prämierungszeremonie zugegen sein.

Art.12 - Eine (1) der vier eingesandten Partituren wird von dem Musikalischen Archiv des Wettbewerbes bei der Scuola Civica di Musica di Sinnai vereinnahmt.

Die restlichen Kopien stehen den Autoren 2 Jahre lang (vom Datum der Publikation), die diese zurückfordern wollen, zur Verfügung. Es bedarf eines formalen Antrages und die Übernahme der Versandkosten.

Art.13 - Der Antrag der Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet die uneingeschränkte Akzeptanz der Teilnahmebedingungen dessen, wie auch die Verwendung der Personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Art.14 - Im Falle von Einsprüchen gilt als einzige gesetzliche Grundlage der hiesige Text des Wettbewerbes und dessen Richtlinien in den Anlagen. Der zuständige Gerichtort ist Cagliari.

Der künstlerische Direktor
Lorenzo Pusceddu

Präsident
Salvatore Belfiori

Sekretariat:

Associazione Musicale "G. Verdi"
Via Perra, 61 - 09048 Sinnai (CA) Italia
Tel. +39 070 7640022 - Fax +39 070 7640022
Mail: postmaster@bandagverdisinnai.it